



Hannover, 23. September 2026

WICHTIG: Quartals-Update HZV Niedersachsen IV/ 26

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben senden wir Ihnen wie gewohnt die aktuellen HZV-Vertragsinformationen und Neuigkeiten für alle add-on- und Vollversorgungsverträge in Niedersachsen. Bitte geben Sie diese Informationen auch an Ihre Praxisteams weiter.

I. HZV-add-on-NDS-Verträge (Abrechnung über KVN)

1. HZV-add-on-NDS-Vertrag mit der AOK Niedersachsen – „neues“ AMTS-Modul

In Q4/2026 startet das weiterentwickelte **HZV-AOK-NDS Modul „Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS)“**. Das Modul AMTS zielt auf eine wirtschaftliche, umfassende, bedarfsgerechte und qualitätsgesicherte Versorgung mit Arzneimitteln der in die hausarztzentrierte Versorgung (HZV) eingeschriebenen Versicherten ab. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Vermeidung von unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) sowie Doppel- oder Mehrfachverordnungen unter Betrachtung aller an der medizinischen Versorgung beteiligten Leistungserbringer.

Die Weiterentwicklung des **HZV-NDS AMTS-Moduls mit der AOK besteht** im Wesentlichen in der **automatisierten AMTS-Prüfung** im AOK-Arztportal, basierend auf historischen Abrechnungsdaten. Ein integriertes Patientendashboard bündelt dabei relevante Informationen und zeigt Auffälligkeiten im Hinblick auf mögliche Regressrisiken an. Die „Regressprophylaxe“ basiert insbesondere auf einer **Reichweitenprüfung**, eines **Diagnose-Checks** sowie der Aufnahme von **Hinweisen zu Arzneimittel-Richtlinien in dem Modul**. Die konsiliarische Beteiligung und Delegation an eine Apotheke zur Durchführung der AMTS-Beratung im Rahmen des Moduls entfällt zukünftig!

Leistungsinhalt und Vergütung:

- **Einmalig:** Information, Einschreibung sowie Durchführung und Bewertung des automatisierten Interaktionschecks → **45,00 €**
- **Eine erneute Durchführung** des Interaktionschecks ist **frühestens nach Ablauf eines Folgequartals möglich** und nur sofern sich die Medikation des Patienten auf Grundlage der zu Lasten der AOKN verordneten Wirkstoffe / Medikamente im Vergleich zur letzten Durchführung verändert hat → **22,00 €**

Das neue **HZV-NDS AMTS-Modul** wird im AOK-Arztportal ab dem 01.10.2026 verfügbar sein.

Eine Einführung und weitere Informationen werden wir Ihnen am

Mittwoch, 07. Oktober 2026 von 13:30 – 14:30 Uhr

in einem gemeinsamen Webinar mit der AOK vorstellen. Eine Einladung zur Fortbildung erhalten alle am Vertrag über die HZV teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte mit separater Email/ FAX oder melden Sie sich direkt hier an <https://havn.fobima.de/index.php?fb=2608>. Die Einwahldaten bekommen Sie vor der Veranstaltung per E-Mail zugesandt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Bitte beachten Sie zum Quartalswechsel weiterhin, dass die Dokumentation von Diagnosen und die Aktualisierung von Betreuungsaufwänden für den HZV-Vertrag ausschließlich im AOK-Arztportal erfolgt.

- a) Für den Quartalsabschluss Q3/2026 schließen Sie die o.g. Erfassung möglichst bis zum 30.09.2026 im AOK-Arztportal ab. Bitte beachten Sie, dass Sie bis zum Ende der Nacherfassungsfrist (analog KVN-Portal bis zum 10.10.2026) nur dann Daten für Q3/2026 bearbeiten können, wenn der Quartalswechsel (siehe b.) noch nicht ausgeführt wurde.
- b) Quartalsstart Q4/2026: Führen Sie den „Quartalswechsel“ im AOK-Arztportal aktiv durch. Für die Übernahme der Diagnosen und Betreuungsaufwände (aus Q3/2026 in Q4/2026) zum Quartalsbeginn Q4/2026 klicken Sie auf die Kachel „Quartalswechsel“ in der HZV-Übersicht im AOK-Arztportal. Sie wird dort rot umrandet angezeigt, sobald die Übernahme erforderlich ist (ab dem 01.10.2026). Der Quartalswechsel ist ausschließlich innerhalb der jeweiligen Quartalsgrenzen möglich, hier bis zum 31.12.2026.

2. ALLE weiteren HZV-add-on-NDS-VERTRÄGE (BARMER, DAK, hkk, KKH, Audi BKK, Pronova BKK und SVLFG)

Alle weiterhin relevanten Diagnosen müssen bis zum 30.09.2026 im KVN-Portal für jeden Vertrag/ jede Krankenkasse aus dem Vorquartal (Q2/2026) aktiv in das laufende Quartal (Q3/2026) übernommen werden. Neue Diagnosen sind weiterhin im laufenden Quartal (Q3/2026) zu erfassen, was Ihrerseits zur Aktualisierung des Betreuungsaufwands (und damit Honorarhöhe) führen kann.

II. HZV-Vollversorgungsverträge (Abrechnung über HÄVG)

1. HZV-Vollversorgungsvertrag mit der GWQ Hausarzt+ – Hinweis zum PSA-Screening

Das PSA-Screening kann seit dem 01.07.2026 im GWQ-Vertrag im Rahmen des Präventionskomplex (20,00 €) als Einzelleistung abgerechnet werden. Wir empfehlen Ihnen, dass Sie das von Ihnen beauftragte Labor darüber informieren, dass diese Laborleistung weder gegenüber der KV abgerechnet noch dem Patienten privat in Rechnung gestellt werden und die Preisgestaltung im Rahmen des Vertragsverhältnisses zwischen Ihrer Praxis und dem beauftragten Labor bei der Berechnung des Gebührensatzes diesem Umstand Rechnung tragen sollte.

2. HZV-Vollversorgungsvertrag mit der Bahn-BKK – Ziffernkranzanpassung

Aufgrund von Anpassungen in der Honoraranlage und/oder Änderungen im EBM waren entsprechende Änderungen in den HZV-Ziffernkranz der BAHN-BKK notwendig, den Sie unter www.haev.de finden und die dort gesondert gekennzeichnet sind. Den Gültigkeitszeitraum des jeweiligen HZV-Ziffernkranzes entnehmen Sie der Dokumentbezeichnung bzw. der Angabe auf der Webseite. Diese Änderungen sind bei zukünftigen Abrechnungen zwingend zu berücksichtigen, um Doppel- und Fehlabbrechnungen zu vermeiden. Da die Anpassungen im HZV-Ziffernkranz mit dem jeweiligen Vertragspartner abgestimmt werden müssen, können sich Unterschiede zwischen den HZV-Ziffernkranzen ergeben.

3. HZV-Vollversorgungsverträge – Verschmelzung ITSC GmbH und spectrumK GmbH

Zum 1. September 2026 sind die ITSC GmbH und die spectrumK GmbH zur VALUNY GmbH verschmolzen. Über Anpassungen der Vertragsdokumente werden wir Sie bei Umsetzung informieren. **Wichtig: Die Vertragsinhalte und -umsetzung bleiben hierbei unverändert.**

Sollten Sie Fragen zur HZV-Vollversorgung haben, zögern Sie bitte nicht unseren Kundenservice unter 02203 – 5756 1111 oder kundenservice@hzv.de zu kontaktieren.

Außerdem steht Ihnen Frau Sandra Mönke unter 0511 – 228 778 30 als Ansprechpartnerin für die HZV/ Hausarztprogramme in Niedersachsen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Mathias Burmeister
Geschäftsführer

Gewinnspiel:
Kaffeevoll-
automaten und
mehr gewinnen.



**Powermonat
Oktober**
HZV stärkt Praxen
und Patienten.

Hier mehr
erfahren:
[hzv.de/
powermonat](https://hzv.de/powermonat)



Hausärztliche Servicegesellschaft Niedersachsen mbH, Berliner Allee 46, 30175 Hannover
Geschäftsführer: Mathias Burmeister, Amtsgericht Hannover HRB 203093
Tel. 0511-228 778-0, Fax 0511-228 778-77, E-Mail: info@hsg-nds.de

Ich kann jederzeit einer Verarbeitung und Nutzung meiner Daten für Zwecke der Information durch die Hausärztliche Servicegesellschaft Niedersachsen mbH widersprechen, indem ich meinen schriftlichen Widerspruch an die Hausärztliche Servicegesellschaft Niedersachsen mbH richte.